Gemeinde **Rain**

...mit Weitsicht

Öffentliche Auflage

Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Rain

Im Sinne von §§ 6, 31 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegen die vollständigen Akten der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Rain während 30 Tagen, vom **2. November 2026 bis 1. Dezember 2026,** bei der Gemeindeverwaltung Rain öffentlich auf.

Die detaillierten Unterlagen sind unter www.rain.ch abrufbar und können während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Planungsentwürfe haben, können bis spätestens 1. Dezember 2026 (Datum des Poststempels) vom Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Rain zu richten.

Am Montag, 9. November 2026, 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr, und am Freitag, 20. November 2026, 07.00 Uhr bis 10.30 Uhr, finden Sprechstunden statt. Nach vorgängiger Anmeldung können Sie sich dort mit Vertretungen der Gemeinde zu offenen Fragen und Themen austauschen (Gemeindeverwaltung Rain, Dorfstrasse 22, 6026 Rain, E-Mail: gemeinde@rain.ch oder telefonisch 041-459-80-00).

6062 Rain, 29. Oktober 2026

Gemeinderat Rain

